

Der Schulausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt

- a) zu einer Informationsveranstaltung am 14.04.2011, 18.00 Uhr, zum Thema „Gemeinschaftsschule“ sowohl öffentlich (Allgemeinheit) als auch mit persönlichem Schreiben (Eltern/Erziehungsberechtigte) einzuladen. Die Informationsveranstaltung findet im Theater am Park statt.
- b) nachfolgend zeitnah eine Fragebogenaktion für die Eltern/Erziehungsberechtigten der Eitorfer Grundschul Kinder der jetzigen Klassen 1 – 3 sowie der Eitorfer Kindergarten Kinder gemäß Fragebogen Anlage durchzuführen.
- c) die weiteren Vorarbeiten für die Teilnahme am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ ab dem Schuljahr 2012/2013 durchzuführen mit dem Ziel, dass bei entsprechenden Beschlüssen der Gremien die vollständigen Antragsunterlagen noch vor den Sommerferien 2011 der Bezirksregierung zugeleitet werden können. Die zuständigen politischen Gremien sind zu gegebener Zeit zu beteiligen.

2. Der Schulausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen (wobei auf Grund der geänderten Sitzungsfolge des Rates die Ratsentscheidung durch eine Dringlichkeitsentscheidung vorweggenommen wird):

- a) die Überlegungen zur Errichtung einer Gesamtschule an der oberen Sieg werden nicht weiter verfolgt.
- b) der im Entwurf vorliegende und bereits im Schulausschuss beratene Schulentwicklungsplan Eitorf für die Planungsjahre 2010/11 – 2015/16 ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Entscheidung zu Buchstabe a) durch das Planungsbüro komplan, Bochum, um Aussagen zum Sekundarbereich zu komplettieren und nachfolgend dem Rat; falls erforderlich nach vorheriger Beratung im Schulausschuss, zur Beschlussfassung vorzulegen. Der beschlossene Schulentwicklungsplan ist Bestandteil des Antragsverfahrens „Gemeinschaftsschule“.
- c) Dem Rat der Gemeinde ist von der Verwaltung eine Vereinbarung „Gemeinschaftsschule“ nach dem Muster der Anlage 3 zum Leitfaden „Gemeinschaftsschule“ zur Kenntnisnahme zuzuleiten, sobald die Vereinbarung „beschlussreif“ ist.  
Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist nur dann herzustellen, soweit zusätzliche Kosten für ihn durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

Der vorstehende Beschluss an den Rat soll wegen der Sitzungsverlegung des Rates im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung durch Vertreter aller Fraktionen getroffen werden. Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der Sitzung im Mai 2011 zur Genehmigung vorzulegen.